

- Deutsche Vereinigung für Datenschutz e. V.
- Deutscher Journalisten-Verband
- Deutscher Presserat
- eco Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V.
- Evangelische Konferenz für Telefonseelsorge und Offene Tür e. V.
- Förderverein für eine Freie Informationelle Infrastruktur e. V. (FFII Deutschland)
- Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e. V.
- Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e. V.
- Gustav-Heinemann-Initiative
- Humanistische Union e. V.
- Internationale Liga für Menschenrechte
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.
- Netzwerk Neue Medien e. V.
- netzwerk recherche e. V.
- Neue Richtervereinigung e. V.
- no abuse in internet e. V.
- Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen
- Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.
- STOP1984
- Verband Deutscher Zeitschriftenverleger
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e. V.
- Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Bundeskoordination Internationalismus
- Bundesverband deutscher Pressesprecher e. V.
- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V.
- Bundesverband Digitale Wirtschaft e. V.
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
- Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker e. V.
- Deutscher Anwaltverein e. V.
- Deutscher Fachjournalisten-Verband

- FREELENS e. V. – Verband der Fotojournalisten
- Reporter ohne Grenzen e. V.
- Verband der Internet-Cafes Deutschland e. V.
- Verein zur Förderung der Suchmaschinen-Technologie und des freien Wissenszugangs e. V.
- Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs e. V. (FoeBuD)

Was kann ich tun?

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung braucht Ihre Hilfe. Helfen Sie mit bei unserer Kampagne gegen die Totalprotokollierung der Telekommunikation, z. B. durch aktive Mitarbeit in einer der Ortsgruppen, Unterstützung der geplanten Verfassungsbeschwerde oder durch eine Spende.

Für die Unterstützung des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung ist ein Spendenkonto eingerichtet worden:

Kontoinhaber: Werner Hülsmann
 Kontonummer: 899 882 851
 Postbank Nürnberg, BLZ 760 100 85
 Verwendungszweck: "AK Vorratsdatenspeicherung"



Du bist ein potenzieller Terrorist! Deshalb will ich Deine Daten.

Es ist mir egal, ob die Vorratsdatenspeicherung von E-Mail-, Internet- und Telefonverbindungen die Privatsphäre verletzt!

Wehrst Du Dich?
www.vorratsdatenspeicherung.de

Der „Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung“ ist ein Zusammenschluss von Juristen, Journalisten, Bürgerrechtlern und ganz normalen Menschen.

V. i. S. d. P.: Ricardo Cristof Remmert-Fontes, Straßmannstr. 10, 10249 Berlin, Kontakt und Presseanfragen: presse@vorratsdatenspeicherung.de, Grafiken (Frans und be.shiva) und Text unterliegen der Creative Commons (cc) Attribution-NonCommercial-NoDerivs 2.0 Lizenz.
ℒT_EX-Satz (1eaf1et . c1s): Verschlüsselungsfanatiker [Version 0.1, Mai 2007]

Stoppt die Vorratsdatenspeicherung!



Überwachung gefährdet Ihre Demokratie

www.vorratsdatenspeicherung.de

Hintergrund

Die Bundesregierung plant die systematische und verdachtsunabhängige Speicherung der Verbindungsdaten der gesamten Bevölkerung. Im Namen der Verbrechensbekämpfung soll nachvollziehbar werden, wer mit wem zu welcher Zeit in den letzten sechs Monaten per Telefon, Fax, Handy oder E-Mail in Kontakt gestanden hat. Bei der Handynutzung soll auch der jeweilige Standort festgehalten werden. Die Nutzung des Internets soll ab 2009 ebenfalls nachvollziehbar sein.

Die geplante Vorratsdatenspeicherung

- verstößt gegen das Menschenrecht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung;
- greift tief in das grundgesetzlich verankerte Fernmeldegeheimnis ein;
- beeinträchtigt vertrauliche berufliche Aktivitäten (Medizin, Kirche, Recht, Journalismus), wie auch politische und unternehmerische Aktivitäten;
- verstößt gegen das rechtsstaatliche Prinzip der Unschuldsvermutung;
- kann von Kriminellen leicht umgangen werden;
- verursacht hohe Kosten, die von den Nutzerinnen und Nutzern von Kommunikationsdienstleistungen getragen werden müssen.

„Es ist ein offensichtlich unverhältnismäßiger Eingriff in unsere Grundrechte, das Kommunikations- und Bewegungsverhalten der gesamten Bevölkerung zu protokollieren, um die Aufklärungsquote um mikroskopische 0,006% steigern zu können.“

Patrick Breyer, Jurist

„Ich habe Angst vor terroristischen Angriffen, davor muss mich der Staat doch schützen ...“

Es ist die Pflicht unseres Staates uns vor Bedrohungen zu schützen und dafür geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Sicherheit ist allerdings kein Selbstzweck, sondern dient dem Schutz unserer im Grundgesetz verbrieften Rechte. 80 Millionen Bürgerinnen und Bürger unter

Generalverdacht zu stellen und umfassend ihr Kommunikationsverhalten aufzuzeichnen, dient nicht dem Schutz unserer Grundrechte, sondern untergräbt diese.

„Frau Zypries will vorsorglich Informationen über unsere Telefonate, Bewegungen und Internetnutzung sammeln lassen für den Fall, dass wir zu Verbrechern werden.“

Ralf Bendrath, Politikwissenschaftler

Die Vorratsdatenspeicherung öffnet ein Tor zum Überwachungsstaat. Erst war nur die Rede von der Verfolgung schwerer Straftaten, nun werden Forderungen nach einer Ausweitung auch auf Bagatelldelikte laut. Vorhandene Datenbestände wecken Begehrlichkeiten. Auch wer sich nichts vorzuwerfen hat, muss zunehmend mit einschneidenden Maßnahmen rechnen.

„Wer grundlegende Freiheiten aufgibt, um vorübergehend ein wenig Sicherheit zu gewinnen, verdient weder Freiheit noch Sicherheit.“

Benjamin Franklin

Die Beispiele der juristisch höchst fragwürdigen Razzien bei G8-Gegnern machen deutlich, worum es auch bei der Vorratsdatenspeicherung geht: Soziale Verbindungen, politische Netzwerke und Kommunikationsstrukturen werden transparent und jederzeit durchleuchtbar, ohne dass ein konkreter Verdacht auf eine schwere Straftat gegeben ist. Dies birgt die Gefahr, dass Menschen sich aus Angst vor einer allumfassenden Überwachbarkeit nicht mehr an demokratischen Prozessen und zivilgesellschaftlicher Meinungsbildung beteiligen, denn Überwachung schreckt ab und erzwingt Norm konformes Verhalten.

Weiterführende Informationen finden sich auf unseren Internetseiten unter:

<http://www.vorratsdatenspeicherung.de/>

Gemeinsame Erklärung zum Gesetzentwurf über die Vorratsdatenspeicherung

41 Verbände (Stand: Mai 2007) lehnen in einer gemeinsamen Erklärung den Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries ab:

Der Gesetzentwurf zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung sieht vor, Telekommunikationsunternehmen ab Herbst 2007 zu verpflichten, Daten über die Kommunikation ihrer Kunden auf Vorrat zu speichern. Es soll nachvollziehbar werden, wer mit wem in den letzten sechs Monaten per Telefon, Handy oder E-Mail in Verbindung gestanden hat. Bei Handy-Telefonaten und SMS soll auch der jeweilige Standort des Benutzers festgehalten werden. Bis spätestens 2009 soll zudem mit der Protokollierung sämtlicher aufgerufener Webseiten die Nutzung des Internets nachvollziehbar werden. Dadurch erhofft man sich eine verbesserte Strafverfolgung. Eine derart weitreichende Registrierung des Verhaltens der Menschen in Deutschland halten wir für inakzeptabel. Ohne jeden Verdacht einer Straftat sollen sensible Informationen über die sozialen Beziehungen (einschließlich Geschäftsbeziehungen), die Bewegungen und die individuelle Lebenssituation (z. B. Kontakte mit Ärzten, Rechtsanwälten, Psychologen, Beratungsstellen) von über 80 Millionen Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern gesammelt werden. Damit höhlt eine Vorratsdatenspeicherung Anwalts-, Arzt-, Seelsorge-, Beratungs- und andere Berufsgeheimnisse aus und begünstigt Wirtschaftsspionage. Sie untergräbt den Schutz journalistischer Quellen und beschädigt damit die Pressefreiheit im Kern. Die enormen Kosten einer Vorratsdatenspeicherung sind von den Telekommunikationsunternehmen zu tragen. Dies wird Preiserhöhungen nach sich ziehen, zur Einstellung von Angeboten führen und mittelbar auch die Verbraucher belasten. Untersuchungen zeigen, dass bereits die gegenwärtig verfügbaren Kommunikationsdaten ganz regelmäßig zur effektiven Aufklärung von Straftaten ausreichen. Es ist nicht nachgewiesen, dass eine Vorratsdatenspeicherung besser vor Kriminalität schützen würde.

Unterzeichner

- Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
- Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e. V.
- Chaos Computer Club e. V.
- Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di
- Deutsche Liga für Menschenrechte e. V.